

Gemeinde Weggis

Mitwirkungseingaben Siedlungsleitbild Weggis

Stand 31.08.2022

Anonymisiert

Mitwirkungseingaben Siedlungsleitbild Weggis

Planteam S AG, Inseliquai 10, Postfach 3620, 6002 Luzern, Mirco Derrer und Linus Boog

SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999

Eingaben im Rahmen der Mitwirkung zum Siedlungsleitbild

Unternehmen:

Unternehmen 1
Unternehmen 2
Unternehmen 3
Unternehmen 4

Private:

Privat 1
Privat 2
Privat 3
Privat 4

Privat 5
Privat 6
Privat 7
Privat 8
Privat 9
Privat 10
Privat 11
Privat 12
Privat 13
Privat 14
Privat 15

Anlässlich einer Informationsveranstaltung am 19.06.2021 konnte die Bevölkerung umfassend mitwirken.

Eingaben

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
1.	Nutzung Gebiet Avia	Unternehmen 1	Die Auto Zimmermann AG ist sehr an einem künftigen Betrieb einer Autowaschanlage auf dem Avia Gebiet interessiert.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Planung Ortseingang werden die Bedürfnisse der Öffentlichkeit wie auch diejenigen der Privaten eruiert und in die Planung miteinbezogen.
2.	Naturschutzgebiet	Privat 1	Das bestehende Naturschutzgebiet auf die Sündenbucht ausweiten , damit die vorgenommenen Massnahmen der letzten Jahre hinsichtlich Fischschutzgebiet auf der Parzelle, auch auf die Seebucht ausgeweitet werden.	Ein Naturschutzgebiet kann auch ohne im Zonenplan ausgeschiedene Naturschutzzone eingeführt werden. Für die Ortsplanungsrevision betrifft dieses Anliegen insbesondere eine allfällige Ausscheidung einer zusätzlichen Naturschutzzone. Die Naturschutzzonen wurden im Jahr 2013 überprüft. Die Sündenbucht ist dabei nicht als Naturschutzzone aufgeführt. Das Anliegen der Ergänzung einer Naturschutzzone wird im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft.
3.	Wachstum	Privat 2	Fragen: Vorgabe kantonaler Richtplan: 0.5 % Wachstum, dies entspricht ca. 325 Personen Zuwachs in 15 Jahren. Es sind Baulandreserven von ca. 1396 Personen vorhanden. Ist nicht auch nach den Rückzonungen nach wie vor zuviel Land eingezont? Was unternimmt die Gemeinde, um den Zuwachs, welcher einiges über 0.5 % liegt, zu verlangsamen? Darf der „Zuwachs“ auch einmal über einen längeren Zeitraum stagnieren? Was spricht dagegen?	Es ist richtig erkannt, dass auch nach den Rückzonungen mehr Land eingezont ist als für ein Bevölkerungswachstum von 0.5% pro Jahr. Dies kommt daher, dass für die Rückzonungen das hohe Wachstumsszenario der Bevölkerungsentwicklung zu Grunde gelegt wird. Rechtlich gesehen ist nicht mehr zu viel Land eingezont, jedoch ist es mehr, als bei einem jährlichen Wachstum von 0.5 % theoretisch notwendig wären. Die einzige Möglichkeit, die eine Gemeinde hat, um den Zuwachs zu steuern, ist über die Nutzungsplanung. Eine Verlangsamung der Entwicklung von eingezonten Grundstücken ist nicht möglich. Die Gemeinde Weggis hatte zwischen 2000 und 2010 ein Bevölkerungswachstum von 13%, zwischen 2010 und 2020

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
				von 4% zu verzeichnen. Die Verfügbarkeit einzelner Parzellen ist zudem nicht gewährleistet. Die Entwicklung der vorhandenen Baulandreserven ist daher schwierig abzuschätzen. Der Gemeinderat erachtet es aus diesen Gründen als zweckmässig, die Baulandreserven in dieser Grössenordnung beizubehalten.
4.	dörflicher Charakter	Privat 2	Seite 16: «... bewahrt seinen dörflichen Charakter...» . nicht einverstanden. Weggis hat viele Quartiere/Gebiete , welche entweder bereits städtisch oder nach „Agglomeration“ aussehen.	Es stimmt, dass in gewissen Quartieren, insbesondere den Einfamilienhausquartieren, eine Vielfalt an Gebäudetypologien vorhanden ist, die mit Einfamilienhausquartieren in der Agglomeration vergleichbar sind. Städtisch ist es aus Sicht des Gemeinderats allerdings nirgends. Die Wahrung des dörflichen Charakters in den Dorfkernen ist daher umso wichtiger, damit die Identität zumindest in diesen Gebieten gewahrt werden kann.
5.	Zweitwohnungen	Privat 2	Seite 21: «... Zweitwohnungen [...] wird gesteuert...» auf ein Weiterausbau von Zweitwohnungen verzichten.	«... und auf ein verträgliches Mass gelenkt.». Im Ortsteil Rigi Kaltbad wird der Anteil minimiert und bei Neubauten nur Hauptwohnungen bewilligt. Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen befindet sich momentan in Überarbeitung. Anpassungen der Gesetzgebung können folgen. Auf Gemeindeebene sind Zweitwohnungsvorschriften vorhanden und werden inhaltlich während der Gesamtrevision überprüft.
6.	Dorfkern Oberdorf	Privat 2	Seite 27: Der Dorfkern Oberdorf ist viel zu kleinräumig dargestellt . Der Bereich Vitznauerweg, Rubi, Verenakapelle, die Drillingshäuser an der Rigistrasse 34, 36 und 37 sowie die Häuser an der Rigistrasse 38 und 42 ist bereits „ural“.	Die Ausdehnung des Dorf kern Oberdorf wird im Laufe der Überarbeitung der Nutzungsplanung an die geeigneten Grenzen angepasst. Das Siedlungsleitbild zeigt die ungefähr angestrebte Ausdehnung.
7.	Autoverkehr auf Rigistrasse	Privat 2	Seite 27, Punkt 1.2: Entwicklungsgebiet Rain, Mobilitätshub, Parkierungsmanagement. --> mehr Autoverkehr auf die Rigistrasse gelenkt , grosse Belastung	Weggis hat dank der Umfahrungsstrasse (Panoramastrasse) vergleichsweise wenig Verkehrsaufkommen im Dorf. Das Verkehrsaufkommen bei der Talstation der Rigi Bahnen

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
				wird auch in Zukunft gleichbleiben. Zudem wird ein Verkehrskonzept ausgearbeitet, falls eine neue Talstation kommt. Einzig der Ortsbus wird die Talstation der Rigi Bahnen erschliessen.
8.	Aufwertung Strassen	Privat 2	Seite 29, Punkt 2.2: Rubistrasse historische Wegachse, Sämtliche Wege vom Dorfzentrum zur Seilbahn wie Rubistrasse, Blauweidweg und Rigistrasse und den Bereich vom Blauweidweg – Umfahrungsstrasse - Rainhofgaragen aufwerten und adäquat gestalten .	Das Siedlungsleitbild wird insoweit ergänzt, dass die grundsätzliche Aufwertung der Strassenräume als Thema in die Nutzungsplanung aufgenommen werden soll.
9.	Frage Freiraumachse	Privat 2	Seite 30: grüne Einfärbung des Bereiches Hertenstein bis Hinterdorf (Grundstücke zwischen Strasse und See): «Was ist der Zweck dieser Freiraumachse , wenn massiv über die Hälfte dieser Strecke Privateigentum ist und der Bevölkerung wenig oder kein Blick auf See und Berge gewährt? Was bringt diese „Farbgestaltung“? Können die Eigentümer der Grundstücke zu etwas verpflichtet werden?»	Es handelt sich dabei um die dem Seeufer folgende Wegverbindung. Insbesondere ist es wichtig, die bestehenden öffentlichen Räume an dieser Achse zu behalten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zudem zu diskutieren, ob weitere Vorgaben, wie z.B. Durchblicke zum See bei privaten Grundstücken, vorgeschrieben werden sollen oder nicht (z.B. maximale Höhe von Einfriedungen und Hecken).
10.	Dorfzentrum – Ortsbauliche Qualitäten	Unternehmen 2	Empfehlung: spezifische Zielsetzung 1.2 «Entwicklungsgebiet Rain» auch die Verbesserung der öV-Anbindung zu erwähnen. Zielsetzung und Massnahme auch im Agglomerationsprogramm der 4. Generation definiert (vgl. Massnahme LE-6-2: Weggis Luftseilbahn Rigi-Kaltbad)	Wird umgesetzt
11.	Ortseingang Zopf und Weiher	Unternehmen 2	Empfehlung zum Punkt 5.1: Gebiet Weiher gemäss Agglomerationsprogramm ein regionales Arbeitsplatzgebiet . Dies erwähnen: «Das Gewerbegebiet Weiher ist ein wichtiges Arbeitsplatzgebiet von Weggis mit regionaler Bedeutung.»	Wird umgesetzt
12.	Ortseingang Zopf und Weiher	Unternehmen 2	Hinweis zum Punkt 5.7:	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			Gebiet Hügeri eignet sich für Erweiterung des Gewerbegebiets. Aber: Einhaltung bzw. Rahmenbedingungen des Regionalen Teilrichtplans Siedlungslenkung (TRP SL) berücksichtigen. Das nächste Controlling des TRP SL (voraussichtlich 2025) überprüft die Siedlungsbegrenzungslinien erneut. Dann prüfen, ob die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung des Teilrichtplans bei der Delegiertenversammlung beantragt wird.	dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet. Während die Umsetzung der Rückzonungsstrategie noch im Gange ist, erscheint der Zeitpunkt für die Ausscheidung von Eignungsgebieten zu früh.
13.	Ortseingang Zopf und Weiher	Unternehmen 2	Antrag: Zielsetzung 5.7 «Unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Eingliederung in die Landschaft und der Erschliessung eignet sich das Gebiet Hügeri für eine Erweiterung des Gewerbegebiets» sollte die Berücksichtigung der übergeordneten Grundlagen/Vorgaben ebenfalls aufführen.	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
14.	Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis	Unternehmen 2	Antrag: Begriff « Siedlungsbegrenzungslinie offen » irreführend, vielmehr um ein mögliches Siedlungserweiterungsgebiet bei Einhaltung des behördenverbindlichen Richtplantexts. Für den Plan auf den Seiten 42 und 43 die Bezeichnungen des TRP SL (Typ A, Typ C, Typ C) zu verwenden.	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
15.	Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis	Unternehmen 2	Antrag: Unabhängig vom obenstehenden Antrag: Siedlungsbegrenzungslinien bei den Eignungsgebieten « Hügeri » und « Weiher Nord » zu « Siedlungsbegrenzungslinie geschlossen » ändern. Andernfalls handelt es sich hierbei auch um mögliche Entwicklungsgebiete gemäss TRP SL (wie die anderen Gebiete: Zöpfli, Rigiblick, Steinacheri, Kirchmatt und Blauweid).	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebieten, verzichtet.
16.	Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis	Unternehmen 2	Antrag:	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			Gebiet Weiher-Nord im TRP SL nicht als mögliches Entwicklungsgebiet definiert. Auf Seite 45 präzisieren oder ergänzen.	dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet. Die TZP-Änderung Weiher Nord läuft.
17.	Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis	Unternehmen 2	Empfehlung: Gebiet Weiher-Nord auch im Kapitel Fokusgebiet 5 aufführen . Andernfalls ist nicht nachvollziehbar, warum das potenzielle Erweiterungsgebiet Hügeri im Kapitel 5 behandelt wird und das Gebiet Weiher-Nord nicht.	Das Gebiet Weiher Nord wird im Fokusgebiet 5 ergänzt.
18.	Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis	Unternehmen 2	Empfehlung: Auf ein potenzielles Erweiterungsgebiet (Weiher Nord/Hügeri) beschränken . Gebiet Hügeri aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet, der landschaftlichen Einbettung und der verkehrlichen Anbindung als geeigneter.	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
19.	Siedlungsentwicklung Gemeinde Weggis	Unternehmen 2	Empfehlung: Erwähnen bei potenziellen Erweiterungsgebieten: langfristige Überlegungen	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
20.	Seezugang	Privat 3	Durch Seeaufschüttungen, oder gesetzliche Regelungen, Seezugang für die ständige Wohnbevölkerung erweitern .	Die Gemeinde Weggis verfügt bereits über ein sehr grosses öffentlich zugängliches Seeufer. Eine Erweiterung des Seezugangs ist rechtlich sehr schwierig bis fast unmöglich umsetzbar.
21.	Relevanz von LuzernPlus	Privat 4	Transparent zeigen, dass Raumentwicklungskonzepte und Zukunftsszenarien von LuzernPlus relevant sind.	Die Raumentwicklungskonzepte und Zukunftsszenarien von LuzernPlus werden ins SLB integriert.
22.	Relevanz von LuzernPlus	Privat 4	Auf Wachstumszenarien von LuzernPlus eingehen	Die Wachstumsszenarien von LuzernPlus werden im SLB berücksichtigt.
23.	Räumliche Entwicklung	Privat 4	Weggis hat zu grossen Anteil an nicht bebauten Bauzonen, deshalb kurz- bis mittelfristig keine Einzonungen	Der Gemeinde Weggis ist es als Rückzonungsgemeinde und aufgrund des veranschlagten tiefen Bevölkerungswachstum ohnehin nicht möglich kurz- bis mittelfristig Einzonungen umzusetzen.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
24.		Privat 4	Landschaftskonzept Schweiz (LSK) und Strategie Landschaft Kanton Luzern in SLB einfließen lassen oder zumindest erwähnen	Punkte wie die Begrenzung des Siedlungsraumes, sorgfältiges Bauen (Leitsatz 1), Vernetzung verbessern (Leitsatz 5) und naturnahe Gestaltung von Ufer und Gewässer (Fokus 3) werden z.T. bereits abgehandelt. Weitere Konkretisierungen werden ins SLB integriert.
25.	Landschaft	Privat 4	Bauten und Anlagen sollten sich in Landschaften einpassen . (vgl. «Bausünden» wie Hotel Alpenblick oder Post-Hotel). Landschaft beeinträchtigende Bauten entfernen .	Dass sich Bauten und Anlagen in die Landschaft einpassen müssen, ist ein grundlegender Bestandteil des SLB. Die Bauten zu entfernen ist nicht im Sinne des SLB, eher ein qualitativvoller Ersatzneubau, falls dies in der Zukunft angedacht ist.
26.	Tourismus	Privat 4	touristische Nutzungen begrenzen	Der Tourismus ist Teil von Weggis und für die Gemeinde enorm wichtig. Im Vordergrund steht die an verschiedene Bedürfnisse angepasste Entwicklung und Erneuerung einer zeitgemässen Tourismusinfrastruktur.
27.	Erweiterung «Weiher»	Privat 4	keine Erweiterung der Arbeitszone Weiher ins Gebiet Hügeri (vgl. BLN-Gebiet 606 geschützte Landschaft)	Das Gebiet Hügeri ist ausserhalb des BLN-Gebiets 606. Gemäss Besprechung mit dem Kanton Luzern, wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
28.	Rigi Bahnen	Privat 4	keine Rodungen wegen den neuen Rigi Bahnen (vgl. SLB verlangt Interessen des Naturschutzes insb., bei touristischen Grossprojekten Rechnung zu tragen)	Dies ist Teil des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) der neuen Seilbahn der Rigi Bahnen AG.
29.	Seezugang	Privat 4	Seeufer möglichst frei zugänglich	Den bestehenden Verbindungen entlang des Seeufers wird im SLB Rechnung getragen. Die bereits bestehenden Seezugänge werden erhalten und gepflegt. Erweiterungen müssten über Enteignungen erfolgen, daher nicht im Fokus.
30.	Freiraum Rigi Kaltbad und Dorfplatz	Privat 4	Kur- und Hotelzone Rigi Kaltbad und Dorfplatz bzw. ihre Grünzone und Wald nicht weiter verbauen und verdichten	Die Siedlungsentwicklung ist ein stetiger Veränderungsprozess. Verdichtungen sind gemäss heute gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich und im Einzelfall zu beurteilen.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
31.	Frage Architekturwettbewerb	Privat 4	Warum kein Architekturwettbewerb bei Überbauung der Parzelle GB 831 und Gebäude THERMOPLAN bei Dorfeinfahrt? --> Hinweise zu Art. 3 NHG in SLB fehlen	Es gibt verschiedene Prozesse/Formen von Qualitätssicherung. Beim Areal Thermoplan wurde ein Verfahren Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden durchgeführt.
32.	Talstation	Privat 4	Gesamtverkehrskonzept für die Talstation der neuen Seilbahn fehlt	Ein Gesamtverkehrskonzept wird im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens der neuen Seilbahn der Rigi Bahnen AG durchgeführt.
33.	Rigi Kaltbad Formulierung	Privat 4	Formulierung «massvoll weiterentwickelt» und «verdichtet» im Leitmotiv nicht verwenden	Siedlungsentwicklung nach Innen ist gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz ein wichtiger Bestandteil und übergeordnete Rahmenbedingung. Das Kulturland soll geschont und die landschaftlichen Qualitäten und Freiräume erhalten bleiben. Die vorhandenen Siedlungsflächen sollen besser genutzt und qualitativ aufgewertet werden. Dies wird auch auf kantonaler Stufe verlangt, die Gemeinde Weggis muss die Einwohnerdichte pro Hektare Bauland vergrössern, damit die Nutzungsplanung mit den Rahmenbedingungen aus dem kantonalen Richtplan übereinstimmen. Dies wird einerseits mit den Rückzonungen, die in einer Teilrevision umgesetzt werden, und andererseits mit einer gezielten Verdichtung, gemacht.
34.	Verkehr	Privat 4	Im SLB «Der Ortsteil Rigi Kaltbad wird frei von motorisiertem Individualverkehr gehalten ». Problem mit Lärm und Gestank besteht bereits. Aufgrund Kapazitätssteigerung durch einen möglichen Bau einer neuen Seilbahn zusätzlich verstärkt. Deshalb Formulierung anpassen.	Ortsteil Rigi Kaltbad wird auch in Zukunft möglichst (Ausnahmen möglich) frei von motorisiertem Individualverkehr sein. Dies wird sich auch mit einer neuen Seilbahn, unabhängig vom Seilbahntyp, nicht ändern.
35.	Allgemein	Privat 4	Aspekte einer Förderung von Biodiversität, Durchgrünung, Nachhaltigkeit und Landschaftsbild werden vernachlässigt und sind im Widerspruch zu Themen wie Verdichtung und Kapazitätssteigerung	Die Anliegen von Natur und Landschaft (Förderung von Biodiversität, Durchgrünung, Landschaftsbild, Nachhaltigkeit, extensive Nutzung) werden hoch gewichtet und sind im SLB verankert.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
36.	leerstehende Bauobjekte	Privat 5	leerstehende, schlecht genutzte und vernachlässigte Bauobjekte durch Fördermassnahmen wie z.B. Hausanalysen und gewisse Auflagen vermindern/verbessern	Die Gemeinde Weggis verfügt über einen tiefen Leerwohnungsstand. Leerstehende, schlecht genutzte und vernachlässigte Bauobjekte sind der Gemeinde sehr wenige bekannt und dieses Thema wurde bislang nicht als problematisch erachtet. Grundsätzlich sucht die Gemeinde Kontakt zu solchen Eigentümerschaften bereits heute und unterstützt Konzepte für Übergangsnutzungen.
37.	Seeufer Weggis	Privat 6	Strasse entlang des Seeufers in ihrer gesamten Länge von Hertenstein bis zum Hinterdorf eine einzige Freiraumachse für die Bevölkerung und Gäste von Weggis. Im SLB das Quartier der Gotthardstrasse ziemlich stiefmütterlich behandelt	Der Abschnitt an der Gotthardstrasse ist im SLB (Fokus 3) als Freiraum gekennzeichnet. Die Seepromenade als wesentlicher Freiraum von Weggis bleibt erhalten. Die daran angrenzenden privaten und öffentlichen Räume sind qualitativvoll zu gestalten.
38.	Verkehrskonzept	Privat 6	Verkehrskonzept erstellen	Grundsätzlich werden verkehrstechnische Fragen im SLB angesprochen (z.b. Ortsbus). Der Verkehr wird in Folge der Ortsplanung resp. Verkehrsrichtplanung vertieft behandelt.
39.	Seepromenade	Privat 6	Es bestehen räumlich günstige Voraussetzungen für eine Verlängerung der „Seepromenade“ (Flanierzone) bis zum Seeplatz „Felsberg“.	Siehe Punkt 37. Eine weitere Aufwertung soll im Einklang mit den Nutzungen und den privaten Eigentümerschaften entlang dieses Uferabschnittes geschehen. Für eine Etablierung einer Flanierzone ist der nötige Platz nicht vorhanden.
40.	Freiräume	Privat 6	Freiräume im Strassenabschnitt „Dorfplatz – Felsberg“ als Treffpunkte und Begegnungsräume aufwerten .	Siehe Punkt 37 & 39
41.	Verkehrsmassnahmen	Privat 6	Einbahnverkehr, Verbote für den Schwerverkehr sowie dynamische Regelungen von Verkehrsflächen (Tag/Nacht, Werktag/Sonn- und allg. Feiertage, etc.) erstellen, für erhöhte Sicherheit, und gesteigerte Attraktivität für Freiräume und Flanierzonen für den Fuss- und Veloverkehr. Auch auf Gotthardstrasse.	Die Gotthardstrasse wird auch in Zukunft vom ÖV befahren. Eine Umsetzung dieser Anliegen wäre nur durch Umverteilung auf andere Strasse möglich. Dies würde die Situation am anderen Orten verschlechtern.
42.	Areal der Seilbahn-Talstation (Rain)	Privat 7	Parkier-Situation der Einwohnerschaften und Chalet-/Wohnungseigentümerschaften im Areal der Seilbahn-Talstation miteinbeziehen	Plananpassung wird gemacht, so dass die Parkplätze Bestandteil des Entwicklungsgebiets Rain sind.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
43.	Geplante Gondelbahn	Privat 7	Geplante Gondelbahn widerspricht folgendem Konzept: «Neben einer hohen Siedlungsqualität im Inneren spielt hierbei auch der Blick von aussen eine Rolle. Weggis soll aus unterschiedlichen Sichtwinkeln wie beispielsweise auf dem Schiff vom See aus, von den Hängen der Rigi oder auch aus dem Auto auf der Umfahrungsstrasse attraktiv bleiben. Die Gestaltung des sensiblen Übergangs zwischen Siedlung und Landschaft soll bewusst stattfinden und dabei auf Qualität statt Quantität gesetzt werden.»	Bewusste qualitative Gestaltung ist kein Widerspruch mit einer geplanten Seilbahn, unabhängig des Seilbahntyps.
44.	Verkehr	Privat 7	Im SLB «Der Ortsteil Rigi Kaltbad wird frei von motorisiertem Individualverkehr gehalten». Erhöhter Verkehr und Nichtbeachtung der Fahrzeiten. Fahrbewilligungen auf notwendige Aktualität prüfen. Touristische Autofahrten verbieten.	Der Ortsteil Rigi Kaltbad wird auch in Zukunft möglichst (Ausnahmen möglich) frei von motorisiertem Individualverkehr sein. Dies wird sich auch mit einer neuen Seilbahn, unabhängig vom Seilbahntyp, nicht ändern. Touristische Autofahrten finden keine statt. Fahrbewilligungen werden in der Regel nur i.Z. mit Baustellen/Bauten (bsp. Kaminfeger) ausgestellt. Hängt auch vom Dienstleister Rigi Bahnen ab (Reglement/Verordnung ist geplant)
45.	Parkieren	Privat 7	im Zentrum Rigi-Kaltbad keine Fahrzeuge im westlichen Teil der Bahngleise parkieren	Im westlichen Teil sind heute keine Parkplätze vorhanden. Dies wird sich auch mit der neuen Seilbahn nicht ändern.
46.	Siedlungsbegrenzungslinie	Privat 7	Siedlungsbegrenzungslinie anpassen auf bestehende Chalets und angrenzende Wohnungen der Residence	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
47.	Baumhäuser und Campen	Privat 7	Baumhäuser und Campen sind mit Respekt zur Natur und Anwohnerschaft inakzeptabel	Seitens Gemeinde sind keine solchen Vorhaben angedacht. Dieses Anliegen entspricht nicht der Flughöhe des Siedlungsleitbilds.
48.	Dorfplatz	Privat 7	Dorfplatz mit offenem Bestand und Aussicht erhalten	Hierbei handelt es sich um ein spezifisches Anliegen aus der Teilrevision des Zonenplans und BZR Seilbahnkorridor: In Art. 23 Abs. 6 BZR, wird eine möglichst geringe Beein-

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
				trächtigung der Aussicht festgelegt. Der Bestand soll qualitativ hochwertig weiterentwickelt werden dürfen. Im Rahmen eines Gestaltungsplan wird dies gewährleistet. Das Siedlungsleitbild macht hierzu keine Aussage.
49.	Sensible Geologie	Privat 7	Neubauten und Aufstockungen aufgrund sensibler Geologie und möglichen Erdrutschen kritisch.	Gilt es individuell bei einer Baueingabe zu berücksichtigen. Die natürlichen Bedingungen, speziell in Rigi Kaltbad werden auch im Verlauf des OPR-Verfahrens berücksichtigt. Verweis auf die Gefahrenkarte der Gemeinde Weggis.
50.	Wasser	Privat 7	Quellversorgung bestmöglich gewähren	Versorgung wird soweit möglich sichergestellt.
51.	Landschaft	Privat 7	intakte, qualitätsvolle Landschaft erhalten	Das Siedlungsleitbild legt den Fokus bereits stark auf den Erhalt der qualitätsvollen Landschaft. Die Gemeinde geht nicht davon aus, dass eine weitere Ergänzung notwendig ist, um diesem Anliegen gerecht zu werden.
52.	Allgemein	Privat 8	Bedenken bezüglich Grünräume, den Erhalt des Dorf- und Ortsbildes, des LKS, des NHGs bzw. den Bestimmungen des BLN und wie dies mit dem Begriff Verdichtung übereinstimmen kann	Die bewusste qualitätsvolle Gestaltung steht im Vordergrund. Wie alle anderen Gemeinden des Kantons Luzern hat auch die Gemeinde Weggis übergeordnete Vorgaben, die aus dem kantonalen Richtplan abgeleitet werden können. Darin ist insbesondere die Bevölkerungsdichte pro Hektare eine Grösse, welche zur Bemessung einer geeigneten Dichte genommen wird. Die Siedlungsentwicklung nach Innen ist ein Auftrag des Bundes, welche der Kanton Luzern im Richtplan definiert hat. Die Gemeinde Weggis muss die Einwohnerdichte pro Hektare Bauland vergrössern, damit die Nutzungsplanung mit den Rahmenbedingungen aus dem kantonalen Richtplan übereinstimmen. Dies wird einerseits mit den Rückzonungen, die in einer Teilrevision umgesetzt werden, und andererseits mit einer gezielten Verdichtung, gemacht. Daher sind auch in vereinzelt zu definierenden Gebieten Verdichtungen anzustreben.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
53.	Allgemein	Privat 8	Grundsätzliches Überdenken von Siedlungsentwicklung/Materialisierung/Energieversorgung aufgrund der Klimakrise und dem Verlust von Biodiversität	Die Anliegen von Natur und Landschaft (Förderung von Biodiversität, Durchgrünung, Landschaftsbild, Nachhaltigkeit, extensive Nutzung) werden hoch gewichtet und sind Teil des SLB.
54.	Dauer	Privat 8	Siedlungsleitbild beschränkt sich nur auf ca. 10 bis 15 Jahre. Konkrete Hinweise wie komplexe Gegensätze punkto Entwicklung in Zukunft koordiniert werden?	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.
55.	USP	Privat 8	Was ist das Alleinstellungsmerkmal von Weggis? Momentan unklar. Ursprünglich Pionierarbeit in Themen Natur, Ökologie, Gesundheit, ...	Das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Weggis ist die attraktive Wohnlage und die Arbeitsorte mit innovativen Unternehmen, Funktionierende Hotellerie und dem Tourismus. USP: Lage zwischen See und Berg (Siehe Leitsatz 7).
56.	Verkehr	Privat 8	Auf allen Dorfstrassen (Hertenstein bis Lützelau) Langsamverkehr stärken Umfahrungsstrasse Reduktion auf Tempo 60	Die Stärkung des Fuss- und Veloverkehr auf Dorfstrassen ist im SLB bereits verankert. Tempo 60 auf der Umfahrungsstrasse (Panoramastrasse) wird angestrebt. Erhebliche Erweiterungen für T30 sind in Planung.
57.	Architekturwettbewerbe	Privat 8	Architektur-Wettbewerbe bei Bau-Projekten in der Kur- und Hotelzone machen	Ein Gestaltungsplan wird heute bereits gefordert. Eine Verankerung eines Qualitätsverfahrens wird im Rahmen der Nutzungsplanung diskutiert.
58.	Seezugang	Privat 8	Chenot.-Palace Parzelle 526 am See wieder öffentlich zugänglich (mit Rücksicht auf Reha-Gäste) Campus Hotel Hertenstein öffentlich zugänglich	Eine Umsetzung von öffentlichen Zugängen ist aufgrund des Privateigentums momentan schwierig zu realisieren aber wenn möglich angestrebt. Die Zugänglichkeit, bleibt mindestens in der bestehenden Form zugänglich. Siehe im Fokus 6.4.
59.	Seezugang	Privat 8	Bei Areal Ex-Hotel Lützelau fehlen Präzisierungen was an Neubau möglich ist, wegen Seelage	Bebauungsplanverfahren läuft. Das SLB wird entsprechend ergänzt und angepasst.
60.	Schulhausplatz	Privat 8	Betonierung lösen und Begrünen, Attraktivität steigern	Der Schulhausplatz ist Teil des «Dorfplatzes» und stellt somit einen wichtigen Ort dar. Die Qualitätsstandards in der

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
				Umgebungsgestaltung, der Schutz der Grünstrukturen sowie ökologische Massnahmen sind verankert (Fokus 1).
61.	Dorfplatz	Privat 8	Dorfplatz Begrünen	Siehe Punkt 60.
62.	Bévedère, Hotel Albana	Privat 8	Bévedère Gartenanlage und Park als «zentralen Grünraum» benennen	Dieses Areal ist privat und bereits heute stark durchgrünt. Das Areal wird dem Ortsbild entsprechend bereits als Teil des Ganzen verstanden.
63.	Grünraum im Dorfzentrum	Privat 8	Durchgehenden Grünraum im Dorfzentrum erhalten	Gemäss SLB ist dies bereits angedacht (siehe Fokus 3)
64.	Parkhaus See	Privat 8	Nutzung des Dachs prüfen (Freiraumgestaltung mit Gartenfirma, Parkierung?)	Im SLB bei Fokus 3.3 bereits vorhanden.
65.	Parkplätze	Privat 8	wenn zusätzliches Geschoss bei Parkhaus geplant ist, in Untergrund bauen	Ein zusätzliches Geschoss im Untergrund ist finanziell sehr aufwändig und daher weniger realistisch.
66.	Ehemaliger «Tennis Pavillon»	Privat 8	Ehemaliger «Tennis Pavillon» sanft renovieren	Nicht auf Stufe SLB zu lösen.
67.	Zweitwohnungen	Unternehmen 3	«Der Anteil Zweitwohnungen wird minimiert und bei Neubauten werden nur Hauptwohnungen bewilligt.» Sind hier Ersatzneubauten mitgemeint? Falls ja, ist dies eine indirekte Enteignung . Ansonsten im Leitbild entsprechend präzisieren .	Gemäss Zweitwohnungsvorschriften Art. 22 BZR, gilt für altrechtliche Zweitwohnungen die Bestandesgarantie. Für deren bauliche und nutzungsmässige Änderungen gilt Art. 11 ZWG.
68.	Zweitwohnungen	Unternehmen 3	Überdurchschnittlicher Anteil an Zweitwohnungen muss bestehen bleiben. Da Weggis ein von Tourismus geprägter Ortsteil ist.	Für bestehende Zweitwohnungen besteht die Bestandesgarantie. Letzte bebaubare Flächen im Ortsteil Rigi Kaltbad sind als Erstwohnungen zu realisieren (wird im Rahmen Nutzungsplanung definiert).
69.	Zweitwohnungen	Unternehmen 3	Delegation der IG RIGI zur erweiterten Mitwirkung empfangen. (Auch Gewährleistung der im Grundbuch eingetragenen Rechte im Zusammenhang mit der Verdichtungsabsicht erörtern)	Grundsätzlich werden alle gleichbehandelt. Die Flugebene liegt strategisch bei der Gemeinde. Die Mitwirkung wird jederzeit gewährleistet.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
70.	Leitsatz 3	Privat 9	Keine Details, wie die Ausführung stattfinden soll (Ortsbus...). Dies müsste in einem separaten Papier zur Ausführung formuliert werden. Leitsätze sollten Visionen und Werte beinhalten. Vorschlag: Der Verkehr bringt Menschen zusammen und an unterschiedliche Orte.	Konkrete Pläne für den Ortsbus sind vorhanden. Die Ausgestaltung findet nicht im Rahmen des SLB statt. Das SLB legt einzig die Zielsetzung fest.
71.	Leitsatz 5	Privat 9	Ergänzung letzter Satz: Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Belebung und Diversifizierung von Weggis und seiner Ortsteile und schaffen Arbeitsplätze.	Dem Thema Landwirtschaft wird im SLB ausreichend Rechnung getragen.
72.	Leitsatz 8	Privat 9	Vorschlag: Die Qualitätssicherung in der räumlichen Entwicklung von Weggis ist eine zentrale Aufgabe. Mit «hat erkannt» versteht man, dass man sich dessen bis heute nicht bewusst war.	Wird umgesetzt. Siehe auch Punkt 76.
73.	Fokus 1	Privat 9	Gemäss Signalisation auf dem Dorfplatz ist die Gotthardstrasse keine Hauptachse. Der Transitverkehr wird über die Rigistrasse zur und von der Umfahrungsstrasse geleitet. Mit der Sanierung der Gotthardstrasse bietet sich jetzt die Chance an, innovative Lösungen wie im Leitsatz beschrieben zu finden, z.B.: - Flanierzone analog Seestrasse, d.h. durchgehende Flanierzone Unterdorf bis Riva/Felsberg (2 Restaurants, lokales Kunsthandwerk, Fotosujet Chalet Antique mit seinem wunderbaren Garten, Seeplätzli...) - Schwerverkehr nur Zubringerdienst - Ortsbus anstelle des grossen Buses - Einbahnverkehr	Der Abschnitt an der Gotthardstrasse ist im SLB (Fokus 3) als Freiraum gekennzeichnet. Die Seepromenade als wesentlicher Freiraum von Weggis bleibt erhalten. Die daran angrenzenden privaten und öffentlichen Räume sind qualitativvoll zu gestalten. Eine weitere Aufwertung soll im Einklang mit den Nutzungen und den privaten Eigentümerschaften entlang dieses Uferabschnittes geschehen. Für eine Etablierung einer Flanierzone ist der nötige Platz nicht vorhanden. Die Gotthardstrasse wird auch in Zukunft vom ÖV befahren. Eine Umsetzung dieser Anliegen wäre nur durch Umverteilung auf andere Strasse möglich. Dies würde die Situation an anderen Orten verschlechtern.
74.	Entwicklungsgebiet Hügeri	Privat 10	Als Landwirt und Inhaber eines seit Generationen vererbten Familienbetriebs habe ich mit grossem Erstaunen festgestellt, dass ein «Entwicklungsgebiet Hügeri» vorgeschlagen wird, das Teile meines Landwirtschaftsbetriebes umfasst. Ich	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>kann Ihre Prämisse, dass »die Beanspruchung wertvoller ... Landwirtschaftsflächen durch Innenentwicklung vermieden werden kann« und soll, nur unterstützen.</p> <p>Angeichts dieser Ausgangslage ist es undenkbar, den als <i>Entwicklungsgebiet Hügeri</i> bezeichneten Teil meines Hofes in Zukunft für (gewerbliche) Überbauungen zur Verfügung zu stellen. Es fällt auf, dass bei der Beschreibung aller Entwicklungsgebiete von <i>«langfristige Siedlungserweiterung»</i> gesprochen wird, einzig bei <i>Hügeri</i> fehlt das <i>«langfristig»</i>. Ich lese das so, dass hier auch kurz- oder mittelfristig eine Nutzung fürs Gewerbe angedacht ist.</p> <p>Das Entwicklungsgebiet Hügeri steht für mich auch in einem deutlichen Spannungsverhältnis, ja Widerspruch zu den Leitsätzen 1, 4 und 5. Eine der Weggiser <i>Wurzeln (1)</i> ist fraglos die Landwirtschaft, der <i>Schutz der grün-blauen Kostbarkeiten (4)</i> gilt hoffentlich auch für meinen Landwirtschaftsbetrieb und wenn <i>Arbeiten in Weggis Zukunft (5)</i> haben soll, muss dies auch für meinen Sohn gelten.</p> <p>Ich ersuche Sie deshalb dringend, von einem geplanten Entwicklungsgebiet Hügeri abzusehen und eine planerische Alternative dafür zu suchen, zumal die Hügeri für das bisher dafür vorgesehen Gebiet Wolfetsegg erhalten soll und in den früheren Planungen nie ein solches Entwicklungsgebiet Hügeri vorgesehen war.</p>	
75.	Leitsatz 3 - Mobilität	Privat 11	Leitsatz 3 „Mobilität in Weggis bringt Menschen zusammen“ Der Leitsatz 3 sollte m.E. auf der Abstraktionsebene der an-	Vorschlag wird insoweit ergänzt, dass der Verkehrsrichtplan und nicht das Konzept massgebend ist.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>deren Punkte bleiben. Deshalb sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass Weggis auf der Grundlage eines zukunftsfähigen Verkehrskonzeptes die Mobilität entwickelt. Ein Verkehrskonzept wird in der Regel mindestens alle drei bis fünf Jahre auf seine Aktualität überprüft und je nachdem angepasst. Dass den Bewohnern jetzt die Installierung eines Ortsbusses zuoberst auf der Prioritätenliste steht, ist im Grunde genommen Ausdruck davon, dass das Verkehrskonzept aktualisiert werden müsste.</p> <p>Vorschlag: „Der Verkehr bringt Menschen zusammen und ermöglicht ihnen, alle wichtigen dörflichen Ortsteile zu erreichen. Im zukunftsfähigen Verkehrskonzept sind Strategien und Massnahmen für eine den Dorfstrukturen angemessene Mobilität von Fussgängern, Fahrrad- und Motorradverkehr, Personenwagen, Schwerverkehr sowie öffentlichem Verkehr (Bus, Schiff, Luftseilbahn) geregelt.“ Wenn es von grosser Wichtigkeit ist, das „WIE“ bzw. die Massnahmen zum Leitsatz zu erläutern, dann könnte beispielsweise ergänzt werden:</p> <p>„Massnahmen wie ein neuer Ortsbus, ein neues Parkplatzmanagement (Gratisparkierzeit), Lenkung des Schwerverkehrs über die dörfliche Hauptachse (Rigistrasse), Erweiterung der Flanierzone bis Ende Gotthardstrasse, Erschliessung von Hertenstein mit einem Ortsbus, ein feinmaschiges Fusswegnetz) sollen Teil der mittelfristigen Planung sein.“</p>	Zweiter Vorschlag wird nicht umgesetzt, da die Lenkung des Schwerverkehrs nur über die Rigistrasse nicht zweckmässig erscheint.
76.	Leitsatz 8 - Qualitätssicherung	Privat 11	<p>Leitsatz 8 „Weggis lenkt vorausschauend und umsichtig seine räumliche Entwicklung“</p> <p>„Die Gemeinde hat erkannt, dass die Qualitätssicherung in der räumlichen Entwicklung von Weggis eine zentrale Aufgabe ist.“</p> <p>Dieser Satz könnte missverstanden werden, so als ob die</p>	Dies wird entsprechend im SLB angepasst.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			früheren Behördenmitglieder der Gemeinde noch nie etwas von einer Qualitätssicherung in der räumlichen Entwicklung gehört oder keinen Wert darauf gelegt hätten. Vorschlag: Der Leitsatz kann für sich stehen, da er klarer ist aus der „erklärende“ Satz „Die Qualitätssicherung ist eine zentrale Aufgabe“.	
77.	Fokus 1 - Dorfzentrum	Privat 11	Fokus 1: Dorfzentrum - Ortsbauliche Qualitäten Allgemeine Zielsetzungen: M.E. sollte der dörfliche Charakter nicht einfach nur erhalten bleiben, sondern dürfte sogar entwickelt werden: „Der dörfliche Charakter und die prägenden... bleiben erhalten und wird wo sinnvoll weiterentwickelt...“ Hauptachse ist laut Signalisation die Rigistrasse (s. Wegweiser am Dorfplatz „Alle Richtungen“) und nicht die Gotthardstrasse. Die Gotthardstrasse sollte zu einer Flanierzone ausgebaut werden, da sie jetzt schon ein beliebter Spazierweg ist.	Die Gotthardstrasse ist im SLB (Fokus 3) als Freiraum gekennzeichnet. Die Seepromenade als wesentlicher Freiraum von Weggis bleibt erhalten. Die daran angrenzenden privaten und öffentlichen Räume sind qualitativ zu gestalten. Eine weitere Aufwertung soll im Einklang mit den Nutzungen und den privaten Eigentümerschaften entlang dieses Uferabschnittes geschehen. Für eine Etablierung einer Flanierzone ist der nötige Platz nicht vorhanden. Die Gotthardstrasse wird auch in Zukunft vom ÖV befahren. Eine Umsetzung dieser Anliegen wäre nur durch Umverteilung auf andere Strasse möglich. Dies würde die Situation an anderen Orten verschlechtern.
78.	Fokus 1 - Mobilität	Privat 11	1.2 „Das Areal der Seilbahn-Talstation... Die Parkierung wird optimiert, ein Mobilitätshub geschaffen und ein Parkierungsmanagement angestrebt. Die Seilbahn wird an den öffentlichen Verkehr angebunden.	Wird im SLB dementsprechend ergänzt. Der Begriff «Mobilitätshub» wird im SLB dementsprechend weggelassen.
79.	Fokus 2 - Verkehrsverbindungen	Privat 11	2.4 „Die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Luzernerstrasse und Kreuzstrasse sowie an der Gotthardstrasse wird verbessert.“	2.4 bezieht sich auf die Kreuzung Luzernerstrasse und Kreuzstrasse und ist spezifisch räumlich festgelegt. Grundsätzlich soll die Verkehrssicherheit an den Strassen verbessert werden.
80.	Fokus 5: Ortszugang Zopf und Weiher	Privat 11	Die Zufahrt nach Weggis ist nicht nur eine Visitenkarte für jeden Besucher, sondern sollte auch für die Bewohner ein	Die Begründung ist nur ein Bestandteil eines attraktiven Ortszugangs. Die Gemeinde ist sich der Wichtigkeit dieses Ortes bewusst, weshalb eine eigene Planung für diesen Ort

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			„Nachhausekommen, wo andere Ferien machen“ signalisieren. Entlang der Strasse sollte deshalb das Industrie- und Sportareal durch eine Grünanlage abgetrennt werden. Vorschlag: „5.1 Die Zufahrt nach Weggis wird attraktiv begrünt.“	gemacht werden soll. Auf die beantragte Ergänzung wird daher verzichtet. Ergänzung unter Fokus 5.2: Der Dorfeingang West wird qualitativ aufgewertet.
81.	Fokus 6: Weggis West - Hertenstein, Hochinteressant und Sonnhalde	Privat 11	6.3 „Eine qualitativ hochwertige Entwicklung für die Zukunft des Hotelareals... “ Auf dem dargestellten Plan gäbe es mehrere Hotels. Bezieht sich Punkt 6.3 auf ein bestimmtes Hotel, da der Singular gewählt worden ist?	Es handelt sich um eine beabsichtigte hochwertige Entwicklung aller Hotelareale. Wird umgesetzt
82.	Leitsatz 3: Mobilität	Privat 12	In den Unterlagen wird nirgends auf die im Hinblick auf Lebensqualität wichtige Frage der Eindämmung der Lärmmissionen (insbesondere auf der Umfahrungsstrasse) eingegangen.	Die Gemeinde strebt das Temporegime T60 auf der ganzen Umfahrungsstrasse (Panoramastrasse). Keine Ergänzung im SLB notwendig.
83.	Antrag zur Ausnutzung des Handlungsraums	Privat 12	Ausnutzung des vollen Handlungsspielraums innerhalb der kantonalen Vorgaben für das Bau- und Zonenreglements für eine massvolle Entwicklung, insbesondere den Verzicht auf Erhöhung der erlaubten Gebäudehöhen in den Wohnzonen W2A und W2B.	Während der Revision der Ortsplanung muss dem Grundsatz innere Verdichtung Folge geleistet werden. Die Zonen werden im Detail analysiert und wo sinnvoll auch geändert. Grundsätzlich steht aber im Vordergrund, die bestehenden Qualitäten zu sichern und den dörflichen Charakter beizubehalten.
84.	Fokus 7	Privat 12	Fokus 7 (Weggis Ost) dem Fokus 6 anpassen in Bezug auf Verdichtung, Gebäudehöhen, Sicht auf See	Diese beiden Fokusgebiete verfügen z.T. über ähnliche Qualitäten. Diese werden auch in beiden Gebieten gesichert. Der Fokus liegt jedoch auf die spezifischen Qualitäten der Gebiete. Einzelne Punkte können jedoch im weiteren Verlauf diskutiert werden. Siehe auch 83
85.	Leitsatz 5 - Zweitwohnungen	Privat 12	Erarbeitung konkreter Lösungsansätze und Massnahmen zur Umsetzung der im Leitsatz 5 <Tourismus> erwähnten Lenkung des Zweitwohnungsbestandes durch Unterstützung und Zusammenarbeit mit betroffenen Eigentümern mit dem Ziel, die hohe Anzahl von ungenutzten, teilweise	Die kommunalen Zweitwohnungsvorschriften geben den Umgang mit Zweitwohnungen vor. Diese werden im Laufe der Gesamtrevision der Ortsplanung diskutiert und behandelt.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			vernachlässigten Zweitwohnungen und -häusern neuen Nutzern (Käufer, Mieter) zugänglich zu machen	
86.	Leitsatz 1: Dörfliche Charakter	Privat 13	Hier schlage ich vor, dass insbesondere die Seeuferbereiche ausgedehnt wird, d.h. der Dorfkern bis zum Freiraum Felsberg. Entlang diesem Seeabschnitt befinden sich neben der weiteren freizugänglichen Seeparzellen <Antique> zwei Restaurants (Gotthard und Riva) mit Seeanstoss und einem attraktiven Geschäft mit lokalem Kunsthandwerk. Nicht vergessen darf man den einmaligen Platz mit dem Denkmal von Mark Twain, auch hier besteht mit den bereits vorhandenen Bänkli ein schöner Raum, um sich aufzuhalten. Wie: Verlängerung der heutigen Flanierzone. Einschränkungen der Durchfahrt an Sonntagen.	Die Gotthardstrasse ist im SLB (Fokus 3) als Freiraum gekennzeichnet. Die Seepromenade als wesentlicher Freiraum von Weggis bleibt erhalten. Die daran angrenzenden privaten und öffentlichen Räume sind qualitativ zu gestalten. Eine weitere Aufwertung soll im Einklang mit den Nutzungen und den privaten Eigentümerschaften entlang dieses Uferabschnittes geschehen. Für eine Etablierung einer Flanierzone ist der nötige Platz nicht vorhanden. Die Gotthardstrasse wird auch in Zukunft vom ÖV befahren. Eine Umsetzung dieser Anliegen wäre nur durch Umverteilung auf andere Strasse möglich. Dies würde die Situation an anderen Orten verschlechtern.
87.	Leitsatz 2: Erhalt der Qualitäten	Privat 13	Die Attraktivität der bereits heute öffentlichen zugänglichen Seeufer erhöhen. Insbesondere für alle Bewohner von Weggis. Wie: Die frei zugänglichen Seeparzellen sollen aktiv bewirtschaftet werden mit kleinen Veranstaltungen , dies würde eine attraktive Aufgabe für die Kulturkommission. Vorstellungen wie Kunstausstellungen, Performance, Spiel und Spass, Musik entlang dem Seeufer.	Dies wird punktuell im Einzelfall angeschaut und ist nicht Bestandteil des Siedlungsleitbilds. Öffentliche Flächen können für kleine Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, lautere und grössere Veranstaltungen werden grundsätzlich am Quai beim Pavillon durchgeführt.
88.	Leitsatz 3: Mobilität	Privat 13	Fuss- und Veloverkehr attraktiver und sicherer lenken Wie: Klares Bekenntnis zum Langsamverkehr und direkte Umsetzung im Leitbild sowie Mobilität- und Verkehrskonzept. Dies erhöht ein grosses Anliegen der Bevölkerung für mehr Sicherheit für die Fussgänger! Einbahnverkehrslösungen anstreben, da der vorhandene Verkehrsraum eng ist! Dies ermöglicht mehr Raum für den Langsamverkehr und verbessert die Sicherheit. Mehr Lebensqualität!	Eine weitere Verankerung des Langsamverkehrs soll diskutiert werden. Im Laufe der Revision der Ortsplanung wird das Thema Verkehr weiter vertieft. Eine Umsetzung von Einbahnverkehrslösungen wäre nur durch Umverteilung auf andere Strasse möglich. Dies würde die Situation an anderen Orten verschlechtern.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
89.	Leitsatz 5: Gewerbegebiet, Belebung und Diversifizierung, Landwirtschaftsbetriebe	Privat 13	Vorschlag: Alle Betriebsflächen abbilden, auch an der Gott-hardstrasse hat es etliche Gewerbebetriebe, wie Restaurants, Kunstwerken-Atelier und Laden, Sanitär- und Heizungsbetrieb.	Im Siedlungsleitbild können nur die Zonen abgebildet werden, einzelne Betriebe nicht, dafür ist der Massstab ungeeignet. Trotzdem sind diese Gewerbebetriebe wichtig fürs Dorfleben und sollen auch eine Daseinsberechtigung haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies im Siedlungsleitbild bereits genügend vermerkt ist.
90.	Leitsatz 6: Tourismus und Zweitwohnungen	Privat 13	Es fällt auf, dass an sonnigen Tagen sehr viele Tagestouristen Weggis besuche. Sie reisen an mit dem Schiff, dem ÖV-Bus, dem Velo oder Auto. Dieser Umstand fehlt! Wie: Mit der Erweiterung und festen Verankerung der <Flanierzone> erhalten die Tagestouristen einen klar zugewiesenen Freiraum. Diese sollte sich entlang dem Seeufer, Unterdorf bis Felsberg erstrecken. Entlang dieser Zone finden sich neben Hotels heute vor allem attraktive Gastrobetriebe mit viel Innovationskraft.	Dies ist die Absicht der Seepromenade, jedoch soll sie nicht nur den Tagestouristen dienen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung. In diesem Sinne ist das Anliegen im Siedlungsleitbild abgebildet.
91.	Waldabstand im Bereich Lützelautobel	Privat 14	Die Bauten auf den Parzellen Nr. 1038; 944; 1882; 1509; ev. weitere sind zum Zeitpunkt ihrer Erstellung zonenkonform, unter Einhaltung der damals gültigen Waldabstände ausgeführt worden. Mit der Waldfeststellung von 2004 sind die Waldabstände erhöht worden so, dass die erwähnten Gebäude heute teilweise innerhalb Waldabstandes liegen. Die betreffenden Grundstücke grenzen an den tiefen Geländeeinschnitt des Lützelaubaches, Die Waldfeststellung ist grösstenteils mittels Luftaufnahmen bestimmt worden, Dabei ist das steil abfallende Gelände kaum in die Beurteilung eingeflossen. Gemäss Richtlinie zur Waldfeststellung (lawa) vom 16. Mai 2019, verkürzt ein natürlicher Geländeabbruch innerhalb der üblichen Waldgrenze von 2 Metern ab Stockmitte, dieses Mass auf den Gefällsbruch. Diese Bestimmung ist nach unserer Meinung nicht berücksichtigt worden. Zur	Es handelt sich hierbei um ein spezifisches Thema, welches nicht im Rahmen des Siedlungsleitbildes gelöst werden kann. Es gelten die kantonalen Regelungen zum Waldabstand (§ 136 des Planungs- und Baugesetzes Luzern)

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>Zeit entspricht der Bewuchs im steil abfallenden Gelände kaum mehr der Definition des Waldes gemäss Bundesgesetz über den Wald (Wa;SR 921.0). Eine Anpassung des Waldabstandes auf Grund der geschilderten Veränderungen kann wohl kaum erwartet werden. Gemäss Richtlinie über den Waldabstand innerhalb der Bauzonen des Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes vom 08, März 2005 besteht für Umbauten und angemessene Erweiterungen in diesem Bereich eine Bestandesgarantie (S 178 Abs. 2 PBG). Die Erfahrung zeigt, dass entsprechende Abklärungen bisweilen sehr zeitraubend sind. Die ungenügende Rechtssicherheit führt, insbesondere bei Verkaufsabsichten oftmals zu einem Rückzug der Interessenten, Die Stadt Luzern hat bereits vor längerer Zeit im Gebiet Obergütsch für bestehende Bauten im Unterabstand zum Wald eine Baulinie um diese Gebäude festgelegt. Dadurch können diese Bauten nach wie vor zonenkonform verändert werden. Die bekannten Bestimmungen der Zonenordnung sorgen dabei für mehr Rechtssicherheit für Besitzer, potenzielle Käufer und Bewilligungsbehörden, was die eingangs erwähnter Entwertung der Liegenschaften teilweise reduzieren dürfte. Ein neues Beispiel für diese, nach unserer Meinung sinnvolle Regelung, ist das Projekt Steinhofturnhalle. Abschliessend bitten wir den Gemeinderat für die betreffenden Parzellen eine entsprechende Lösung vorzusehen. Sinnvollerweise müsste diese Anpassung bereits als Absichtserklärung in das Siedlungsleitbild einfließen.</p>	
92.	Waldfeststellung	Privat 15	<p>Auf Grundstück Nr. 1160, GB Weggis, wird beabsichtigt einen Ersatzneubau anstelle des heute bestehenden und abzubrechenden Gebäudes zu erstellen. Die Dienststelle lawa</p>	<p>Es handelt sich hierbei um ein spezifisches Thema, welches nicht im Rahmen des Siedlungsleitbildes gelöst werden kann. (siehe auch Kantonales Waldgesetz (KWaG))</p>

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>hat die von mir benötigte Rodungs- bzw. Ausnahmegewilligung nicht erteilt. Gegen diesen Entscheid der Dienststelle lawa wurde beim Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Die Thematik des Waldes hat den Gemeinderat und auch das Verwaltungsgericht bereits in früheren Jahren beschäftigt. In diesem Verfahren wurde ich vom Gericht explizit auf die Möglichkeit der Einreichung eines Rodungsgesuches hingewiesen (Urteil vom 2. August 2007). Von dieser Möglichkeit habe ich nun Gebrauch gemacht. Die entsprechende Bewilligung wurde jedoch - wie bereits ausgeführt - von der Dienststelle lawa nicht erteilt. Aus diesem Grunde beantrage ich, dass im Rahmen des nun laufenden Ortsplanungsverfahrens ein neues Waldfeststellungsverfahren durchgeführt wird, in welchem die Waldqualität des von meinem Bauvorhaben betroffenen Waldes, welche bestritten wird, nochmals überprüft wird. Zur Begründung verweise ich auf die bei den Akten liegende Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 8. Februar 2022 sowie auf das bei den Bauakten liegende Rodungsgesuch.</p>	
93.	Siedlungsbauliche Analyse	Unternehmen 4	<p>Aktuell fehlt eine aktualisierte siedlungsbauliche Analyse, die Auskunft gibt zu Siedlungsentwicklung und -struktur, Erschliessung/Parzellierung, Siedlungsmorphologie, Bautypologie, gestalterische Elemente, Freiraum(struktur) sowie Wind- und Vernetzungskorridore (ökologische Infrastruktur). Eine solche sehen wir als zwingende Voraussetzung für die zonenplanerischen Festsetzungen, insbesondere als Basis für die Neubauentwicklung im Dorfzentrum und entlang des Seeufers (insb. Kern- und Ortsbildschutzzone). Eine solche siedlungsbauliche Analyse sollte zwingend mit dem Siedlungsleitbild bzw. vor der eigentlichen Überarbeitung der</p>	<p>Die siedlungsbauliche Analyse wurde vorgängig zur Erarbeitung des Siedlungsleitbild getätigt. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in das Siedlungsleitbild mit eingeflossen. SLB wird dahingehend ergänzt, dass über diese Analyse informiert wird.</p>

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			Nutzungsplanung (Zonenplan und BZR) erstellt werden und als Beurteilungsgrundlage im BZR zu verankern.	
94.	Qualitätssicherung	Unternehmen 4	Zur Qualitätssicherung u.a. in der Kern- und Hotelzone ist für Planungen und Bauvorhaben ein Fachgremium zwingend erforderlich. Für die Beurteilung von Bauprojekten sind unterschiedliche Perspektiven notwendig, wozu es ein Gremium mit mehreren Personen braucht. Die Kompetenzen und Aufgaben dieses Fachgremiums sind ebenfalls im BZR planungsrechtlich zu verankern. Bei Planungen und Bauvorhaben an landschaftlich sensiblen und ortsprägenden Orten sind zwingend qualitätssichernde Verfahren (Testplanung, Wettbewerb, Sondernutzungsplanungen) einzufordern.	In Leitsatz 8 sind die Qualitätssichernden Instrumente verankert. Der Gemeinderat übernimmt seine Führungsaufgabe, gibt den Rahmen vor (Nutzungsplanung), bietet Hilfestellung an (Beratung) und zieht bei ortsprägenden Gebieten Expertenwissen bei (Fachkommissionen, qualitätssichernde Verfahren). Im BZR werden diese qualitätssichernden Instrumente in Zukunft festgeschrieben.
95.	Ökologie	Unternehmen 4	Aspekte der Siedlungsökologie und der Klimaadaption sind als generelle Leitlinie im Siedlungsleitbild und auch im BZR zu verankern und situativ umzusetzen. Wichtige Elemente sind dabei die Erhaltung des Baumbestands innerhalb der Siedlung (v.a. grosse, alte Bäume), die Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Integration offener Wasserflächen innerhalb der Siedlung.	Diverse siedlungsökologische und klimatische Aspekte werden im SLB abgehandelt. Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet und in der Landschaft, aktiver Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Energien, die Anpassung der Siedlungen an den Klimawandel sind eine dauerhafte Aufgabe für die Zukunft (Leitsatz 4). Grundsätzlich werden spezifische Themen im BZR während der Gesamtrevision der Ortsplanung verankert.
96.	Koordination	Unternehmen 4	Bei der Planung ist die Koordination von hoher Wichtigkeit und sollte im weiteren Prozess der Ortsplanung im BZR verankert werden. Gemeint sind damit die horizontale als auch die vertikale Koordination.	Dies ist Teil des Ortsplanungsrevisionsverfahren und nicht Bestandteil des Siedlungsleitbild. Die Koordination wird im BZR verankert.
97.	Siedlungsränder	Unternehmen 4	Der Gestaltung der Siedlungsränder ist besondere Beachtung zu schenken. In landschaftlich exponierten Lagen und an Siedlungsändern sind erhöhte Anforderungen an die Einpassung in das Landschaftsbild zu erfüllen. Der Aussen-	Eine aktive Siedlungsrandgestaltung ist im Fokus 5 und Fokus 6 bereits thematisiert. Eine übergeordnete Verankerung wird in den Leitsätzen ebenfalls angepeilt. Die spezifische Verankerung wird im BZR während der Gesamtrevision umgesetzt.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			raum ist besonders sorgfältig zu gestalten. Die entsprechenden Aussagen sind im Rahmen des Baugesuches einzufordern und dazu im BZR entsprechende Bestimmungen zu verankern. Im Siedlungsleitbild können dazu die strategischen Stossrichtungen festgelegt werden.	
98.	Freiraum	Unternehmen 4	Der Durchgrünung und der Vernetzung von Grün- und Freiräumen muss im ganzen Siedlungsgebiet gefördert und gewährleistet werden. Der Ausgestaltung von qualitätvollen öffentlichen Räumen ist ebenfalls mehr Bedeutung zuzumessen, um einen attraktiven und strukturierten Lebensraum realisieren zu können.	Dem wurde im Siedlungsleitbild bereits Rechnung getragen. Siehe Leitsatz 2, Leitsatz 4, Fokus 2, Fokus 3.
99.	Leitsatz 1: BLN	Unternehmen 4	Wir beantragen die Darstellung des Perimeters des BLN-Gebiet in der Karte und Erwähnung im Text. Das BLN ist für Weggis in mancher Hinsicht eine zentrale Vorgabe. Das Siedlungsgebiet ist vom BLN vollständig umfasst und der Siedlungskörper und die darin stattfindende Entwicklung haben massive Auswirkungen auf das BLN-Gebiet.	Das BLN wird in die Leitsätze integriert und im SLB weiter beschrieben und ergänzt.
100.	Leitsatz 2: Erhalt der Qualitäten	Unternehmen 4	Den Erhalt der Qualitäten (Ortstypische Lösungen, hochwertige öffentliche Räume der Begegnung und Belebung, attraktive Räume zum Wohnen und Arbeiten, Durchlässigkeit sowie ortsbauliche Qualitäten im Siedlungsgebiet) begrüßen und unterstützen wird. Die Umsetzung dieser Strategien und Ziele ist entsprechend ernst zu nehmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
101.	Leitsatz 4: Durchgrünung	Unternehmen 4	Die Durchgrünung sollte in der Karte auch im Siedlungsgebiet zum Ausdruck kommen. Die wichtigsten Bach- und Grünräume sind in der Darstellung kenntlich zu machen. Neben der offenen Landschaft und des Sees sollte auch die Siedlung als «Kostbarkeit» anerkannt bzw. auch so weiterentwickelt werden.	Durchgrünung des Siedlungsleitbild nimmt dieses Thema bereits auf. Darstellung wird nicht ergänzt, da die Durchgrünung grundsätzlich wichtig ist, nicht nur auf vereinzelt Achsen.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
102.	Diverses	Unternehmen 4	Im vorliegenden Siedlungsleitbild wird die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes mehrfach erwähnt. In den letzten Jahrzehnten hat sich das «Wohnen», insbesondere an attraktiven Lagen wie Weggis, radikal geändert – vom «Leben im Dorf» hin zu «Jeder seine Aussicht». Unabhängig davon, ob diese Veränderung befürwortet wird oder nicht, muss die Realität anerkannt und dementsprechend Antworten darauf gefunden werden. Im Siedlungsleitbild wird dieser Ausgangslage bzw. wie damit umgegangen werden soll, zu wenig Beachtung geschenkt.	Zu diskutieren, ob zum Thema «Wohnen mit Aussicht» noch etwas gesagt werden muss. Wird ergänzt: Vorzüge der einzelnen Wohnlagen, welche sich aus der Topografie ergeben, werden sich weiterhin niederschlagen.
103.	Leitsatz 5: Zukunft der Landwirtschaftsgebiete	Unternehmen 4	Es fehlen konkrete Aussagen zur Zukunft der Landwirtschaftsgebiete . Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die klimatischen Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Natur- und Kulturlandschaft. Es braucht Aussagen zu künftiger Ausgestaltung und den Nutzungen in der Landwirtschaftszone und den daraus resultierenden räumlichen Konsequenzen.	Konkretisierung der Landwirtschaft nicht angedacht. Landwirtschaft muss sich entwickeln können. Grundsatz ist im Leitbild drin.
104.	Leitsatz 6: Tourismusinfrastruktur	Unternehmen 4	Die Tourismusinfrastruktur muss auf die landschaftliche Verträglichkeit abgestimmt sein. Diese Zielsetzung ist im Siedlungsleitbild aufzunehmen.	Wurde bis anhin so gut wie möglich und wird auch in Zukunft gemacht, und zwar mit jedem Bauvorhaben.
105.	Leitsatz 8: Natur- und Landwirtschaftsgebiet	Unternehmen 4	Die räumliche Entwicklung betrifft nicht nur das Siedlungsgebiet, sondern auch das Nicht-Baugebiet bzw. das Natur- und Landwirtschaftsgebiet. Dazu braucht es ebenfalls Aussagen.	Qualität soll überall stattfinden, ausserhalb und innerhalb der Bauzonen.
106.	Fokus 1: Dorfzentrum – Ortsbauliche Qualitäten	Unternehmen 4	Die bestehenden Wegverbindungen und Grünräume sollen nicht nur erhalten, sondern gestärkt, ausgebaut und neue geschaffen werden. Die Formulierung «qualitätsvolle Impulse geben» muss konkretisiert werden. Was wird darunter verstanden bzw. welche Qualitäten werden erhalten? Die	Die Formulierung «qualitätsvolle Impulse» wird im SLB weiter ausgeführt. ÖV-Anbindung des Gebiet Rain ist in Planung.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			Entwicklung im Gebiet Rain kann nur mit einer guten ÖV-Anbindung ermöglicht werden.	
107.	Fokus 2: Dorfzentrum – Verbindung	Unternehmen 4	Erdgeschossnutzungen, publikumsorientierten Nutzungen und die Belebung/Animation des öffentlichen Raumes sind zentrale Elemente für ein Dorfzentrum. Diese Nutzungen erfahren zurzeit einen radikalen Wandel und es gilt entsprechend achtsam und zukunftsorientiert damit umzugehen. Aussagen dazu fehlen.	Es ist angedacht, an geeigneten Lagen in den Dorfkernen diese zu verlangen. Das Ausmass und die Vorschriften werden im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt. Das Siedlungsleitbild wird nicht weiter ergänzt.
108.	Fokus 3: Dorfzentrum – Freiräume	Unternehmen 4	Die Promenade entlang des Sees ist das Aushängeschild der Gemeinde Weggis für Erholungssuchende und den Tourismus. Eine attraktive und zusammenhängende Gestaltung sowie Belebung dieses Freiraumes sind deshalb von zentraler Bedeutung. Auf der Freiraumachse entlang des Sees ist dem Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem MIV nicht nur eine Gleichberechtigung, sondern ein Vorrang einzuräumen. Eine Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden bzw. eine abschnittsweise Sperrung für den MIV soll angestrebt werden.	Die Seepromenade ist gut ausgebaut. Es gibt bereits Einschränkungen am Wochenende für MIV. Im Laufe der Revision der Ortsplanung wird das Thema Verkehr weiter vertieft. Festsetzung einer konkreten Verkehrsanordnung ist nicht stufengerecht im Siedlungsleitbild.
109.	Fokus 4: Neubühl und Dörfli	Unternehmen 4	Die Entwicklungsabsichten für dieses wichtige Gebiet sollen noch deutlicher formuliert und präzisiert werden, dazu folgende Inputs: <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu den wichtigen Aspekten (u.a. Ausnutzungsmass, Nutzungs-Vielfalt, Parkierung, Erschliessung ÖV/MIV/Langsamverkehr) - Attraktivität Strassenraum, öffentlicher Raum, Grünräume, Gestaltung Kantonsstrasse (Bezug zu Siedlung?) - Parkierung optimieren/konzentrieren: Für wen (Langzeit-PP, Kurzzeit-PP, Kunden, Anwohner, 	Die detaillierten ortsbaulichen Beschriebe sind in einem Arbeitspapier aufgeführt, welches unter anderem im Rahmen der Nutzungsplanung als Grundlage für die Definition der neuen Bauzonen dient. Im Siedlungsleitbild wurden die wesentlichen Aspekte für dieses Gebiet definiert. Entwicklungsabsichten für das Gebiet Neubühl und Dörfli werden ergänzt. Die Entwicklung in diesem Gebiet wird sehr genau beobachtet. Städtebaulichen Studien werden bei Bedarf eingefordert.

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>Touristen)? Welche Angebote gibt es für E-Mobilität?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchwegung für Fussgänger verdichten (ab Luzernerstrasse gegen Norden/Süden) - Aussagen zu Randausbildung gegen Kantonsstrasse - Städtebauliche Studien in diesem sehr heterogenen, umbrüchigen Bereich durchführen zu Aspekten wie: Verdichtung, öff. Raum, Verkehr, Lärm, ÖV, u.a. 	
110.	Fokus 5: Ortseingang Zopf und Weiher	Unternehmen 4	<p>Gewerbegebiete sind auch Arbeitsplatzgebiete, die eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen sollen. Auch im Gewerbegebiet ist deshalb eine qualitätsvolle Weiterentwicklung anzustreben. Die landschaftliche Eingliederung (insb. In Bezug zu BLN), klare städtebauliche Strukturen (Orientierung, Manövrierung/Verkehr, Immissionen/Emissionen, Sicherheit usw.), Grün- und Freiflächen (z.B. Baumallee entlang der Hauptachse, Aufenthaltsräume) stehen dabei im Fokus. Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Ortseingang sollen berücksichtigt werden.</p> <p>Im Gebiet Remsstrasse (Nr. 5.5) soll auf eine Entwicklung verzichtet werden. Dieses Gebiet liegt im BLN-Perimeter.</p>	<p>Qualitäten in Gewerbegebieten werden konkretisiert. Eine konkrete Umsetzung folgt dann während der Gesamtrevision Ortsplanung.</p> <p>Gerade weil es im BLN ist, ist es wichtig, dass eine Entwicklung unter Berücksichtigung der Umgebung stattfinden soll.</p>
111.	Fokus 6: Weggis West	Unternehmen 4	<p>Für dieses Gebiet benötigt es eine spezielle Analyse und Gesamtvorstellung für die Weiterentwicklung der Hotelareale. Die Aussagen unter 6.3 (öff. Freiraum und Verpflegungsmöglichkeit) stimmen nicht und sollen revidiert werden. Der Seezugang in diesem Gebiet soll verbessert werden.</p>	<p>Punkt 6.3 wird genauer lokalisiert. Im Gebiet Lido/Alexander stimmen die Aussagen.</p>
112.	Fokus 7: Weggis Ost	Unternehmen 4	<p>In diesem Gebiet soll die vertikale Durchwegung gefördert werden, um den nachbarschaftlichen Austausch sicherzustellen. Bei Um- und Neubauten soll diese Durchwegung</p>	<p>7.2 bessere und attraktivere Erschliessung für den Fussverkehr ist im Gebiet Riedsort als Fokus formuliert. Vertikale</p>

Nr.	Was	Eingabe durch	Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
			eingefordert werden. Im Siedlungsleitbild braucht es dazu erste Aussagen.	Durchwegung wurde durch die OPK als nicht realistisch erachtet.
113.	Fokus 8: Rigi Kaltbad	Unternehmen 4	Die Entwicklung soll hier im Bestand vollzogen werden und mit der Rigi-Charta abgestimmt sein. Das kulturelle Erbe muss bei Umbauten und Erneuerungen berücksichtigt werden. Die Kulturwerte sind zu erhalten und zu stärken.	Wird zur Kenntnis genommen
114.	Fokus 8: Rigi Kaltbad	Unternehmen 4	Auf Einzonungen soll langfristig auf verzichtet werden. Vor allem die Gebiete Weiher-Nord und Zopf sind inakzeptabel und nicht für Einzonungen geeignet, da sie sich an landschaftlich sehr sensiblen Lagen befinden.	Gemäss Rückmeldung des BUWD Kanton Luzern wird auf die Festlegung einer Siedlungsbegrenzungslinie, und dadurch auch auf die Festlegung von Eignungsgebiete, verzichtet. Während die Umsetzung der Rückzonungsstrategie noch im Gange ist, erscheint der Zeitpunkt für die Ausscheidung von Eignungsgebieten zu früh.